

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 29

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dass er sich am *freien Samstagnachmittag* auf den kommenden Montag *vorbereite*, namentlich, wenn es sich um Aufgaben handelt, die schon *vor* dem Samstag gegeben wurden.

Aber bevor man die Zügel allzu straff anspannt, bevor man fehlbare Schüler mit Strafen, namentlich mit schweren Strafen belegt, wird man doch untersuchen müssen, ob nicht die häuslichen Verhältnisse mitschuldig seien am Fehler des Schülers. Wenn die Kinder von ihren Eltern schon am Samstagnachmittag mitgenommen werden auf einen Ausflug, auf eine Bergtour, will man dann den Schüler dafür verantwortlich machen, dass er am Montag unvorbereitet in die Schule kommt? Will man dem Kinde zumuten, dass es seinen Eltern erklärt: „Ich habe Hausaufgaben und kann nicht mitkommen“? Das braucht schon einen starken Willen und eine grosse Liebe zur Schule, die die meisten Kinder nicht aufbringen. Schliesslich sind hier die Eltern verantwortlich. Sie haben dafür zu sorgen, dass das Kind genügend Zeit findet, um sich auf die Schule in angemessener Weise vorzubereiten. Wenn ihnen diese Einsicht nicht von selbst kommt, wird sie der Lehrer in geziemender Weise darauf aufmerksam machen müssen.

Sehr oft sind die Eltern zwar nicht direkt die „Verführer“, aber sie lassen es zu, dass der freie Samstagnachmittag und der Sonntag vom Kinde verbummelt werden, ohne sich darum zu kümmern, ob es seinen Verpflichtungen gegenüber der Schule nachgekommen sei. Auch dann muss das Elternhaus zur Mitverantwortung herangezogen werden. Wollte man nur den Schüler allein für sein Versäumnis verantwortlich machen, würde man ihm unrecht tun. Die Konsequenzen aus der Pflichtvernachlässigung haben freilich Schüler und Elternhaus zu tragen; sie werden in der Zensur der Schüler zum Ausdruck kommen.

Man wird allerdings auch dafür sorgen müssen, dass die Schüler vom *Samstag* auf den *Montag* — über den *Sonntag* — nicht mit Hausaufgaben belastet werden, namentlich dort, wo kein freier Samstagnachmittag besteht. Das Kind hat auf die sonntägliche Ruhe und Erholung unbedingtes Anrecht. Auch sonst darf die Anforderung an die häusliche Arbeit und Vorbereitung nicht überspannt werden; namentlich ist auf der Volksschulstufe ein weises Mass dringend zu empfehlen. Die *Mittelschulen* mit ihrem grossen Stoffgebiet und ihrem Fächersystem dagegen können auf die sorgfältige, gewissenhafte Hausarbeit der Schüler in der Regel nicht verzichten. Die Schüler dieser Stufe müssen allmählich zu *selbständigem Schaffen* erzogen werden. Hierzu eignet sich die systematische Hausarbeit — allerdings auch hier in weiser Beschränkung — in vorzüglicher Weise.

Ich weiss, dass ich mich mit meinen Ausführungen im Widerspruch befinde mit manchen *Sportvereinen*, die jeden freien Schulhalbtage beschlagnahmen möchten. Gewiss ist für eine vernünftige Körperpflege die nötige Zeit einzuräumen. Wenn am freien Samstagnachmittag *einige Stunden* dafür verwendet werden, immerhin unter erzieherischer, nicht bloss sportmännischer Leitung, wenn aber im übrigen die jugendlichen Sportsleute angeleitet und angehalten werden, auch der Schule gegenüber ihre

Pflicht zu erfüllen, dann wird man sich damit abfinden können. Dagegen ist es vom erzieherischen Standpunkte aus unrichtig, die Schuljugend den freien Samstagnachmittag wahllos und aufsichtslos verbummeln und verspötern zu lassen. Das schafft verfehlte Auffassungen über die Auswertung der Zeit, weil die Jugend zur Ansicht erzogen wird, sie sei in der Hauptsache nur für Sport und Vergnügen da, nicht aber zu ernster Arbeit.

In bäuerlichen Gegenden treffen die hier geschilderten Verhältnisse wohl kaum zu, oder dann bloss in reduzierter Masse. Dort werden aber wieder andere Hemmungen sich einstellen. Ich würde es darum begrüssen, wenn ein Kenner dieser Verhältnisse sich in unserm Organ ebenfalls darüber zum Worte meldete.

Ivo Oberland.

Schulnachrichten

Schwyz. Am 7. Juli tagte im Schübelbach die Hauptversammlung des *kantonalen Lehrervereins* unter dem Vorsitz von Hrn. Al. Suter, Lehrer in Wollerau. Nach Erledigung der ordentlichen Geschäfte hörte die Lehrerschaft ein sehr gediegenes, instruktives, temperamentvoll vorgetragenes Referat von Hrn. Lehrer Giger in Murg über „*Die Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung*“, gipfelnd in fünf sehr einschneidenden Thesen: einem umfassenden, sofortigen Bruch mit dem Bisherigen. In Anerkennung und Verdankung des vorzüglich gebotenen Vortrages hegten Hr. Erziehungsrat Franz Marty, Schwyz, und Hr. Erziehungsdirektor Theiler, Wollerau, gegenüber „dem hereinbrechenden Strom“ und dessen Auswirkungen doch gewisse Bedenken und lehnten wenigstens vier von den fünf Resolutionspunkten rundweg ab. Ein Antrag von Sekundarlehrer Steiner, Küsnacht, siegte gegenüber einem ersten Antrag des Vorsitzenden auf Verschiebung der definitiven Stellungnahme des Vereins. Damit wurden die Punkte 1 und 2 der Resolution des Hrn. Referenten zum Beschluss erhoben: 1. Der Lehrerverein des Kantons Schwyz tritt grundsätzlich für eine Reform der deutschen Rechtschreibung ein. 2. Er tritt als Kollektivmitglied der „Vereinigung für vereinfachte, deutsche Rechtschreibung bei“. Damit dürfte der Referent sein Hauptziel erreicht haben.

Die Statuten des im Sommer 1929 auf Anregung von Hrn. Turninspektor Alfred Stalder, Luzern, hin gegründeten Lehrer-Turn-Vereins wurden bestätigt, wie sie im Kommissionsentwurf vorgelegt worden.

Zwei Anregungen aus dem Schosse des Vereins nahm der Vorsitzende entgegen zwecks Weiterleitung an die zuständige Behörde: a) Verschiebung der Altersgrenze für Schuleintretende vom 1. Januar auf den 1. Mai und b) Einführung eines 5. Kurses am kantonalen Lehrerseminar.

Das gemeinsame Mittagessen im Bären leitete zum zweiten Teil über. Nach einem Besuch und Grabgesang bei einem im Laufe des Jahres heimgegangenen Kollegen besichtigte man noch gemeinsam die herrliche Herz-Jesu-Kirche. Die überaus freundliche Aufnahme von Seiten der Behörde von Schübelbach, gab uns Gewissheit, dass dort sehr schul- und lehrerfreundliche Männer am Ruder

Die Reiselegitimationskarte des Kathol. Lehrervereins
ist zu beziehen bei Herrn Gottl. Feusi, Seminarprofessor, Zug.

stehen. Ihnen gilt unsere freudige Anerkennung und unser herzlicher Dank! Eine Fahrt ins Bad Nuolen beschloss die bestverlaufene Tagung! K.

— Herr Kollege *Frz. Kündig* konnte das 25jährige Jubiläum seiner erfolgreichen Tätigkeit in Schwyz feiern. Die Geistlichkeit und die Schulbehörden anerkannten bei diesem Anlass mit Worten hoher Anerkennung seine segensreiche, von echt christlichem Geiste getragene Wirksamkeit in Erziehung und Unterricht. Auch der kathol. Lehrerverein ist dem vieljährigen Vorstandsmitglied der Sektion Schwyz zu Dank verpflichtet und schliesst sich den Glückwünschen auf eine noch lange, reich gesegnete Wirksamkeit von ganzen Herzen an. F. M.

Baselland. Zwei Lehrerversammlungen konfessionellen Charakters fanden in letzter Zeit statt. Der Evangelische Schulverein Baselland behandelte durch ein Referat das Thema: „Wodurch erfüllt der Evang. Schulverein seinen Zweck?“ Den Statuten gemäss müssen Erziehung und Volksbildung auf Grundlage des göttlichen Wortes geschehen. Eine Hauptforderung ist es daher, dass bei den Zusammenkünften Gottes Wort im Mittelpunkt stehe. Auf Bibelbetrachtungen einleitend zu verzichten, um damit die Mitgliederzahl durch Beitritt Andersdenkender zu mehren, wäre verkehrtes Tun. Wenn Vereinsmitglieder sagen, sie finden bei Kollegen, welche dem Verein und seiner Ueberzeugung ferne stehen, mehr Ansprechendes, als bei der Evang. Organisation, so ist etwas nicht in der Ordnung usw. —

Vor nicht langer Zeit hörte man auch über unsern kathol. Lehrerverein ähnliche Worte, wie: Die kathol. Weltanschauung, das Grundsätzliche möchten wir nicht immer hören. Unsere Sache ist es heute, den Unterricht zu pflegen; die Erziehung bleibt Sache der Kirche usw.

Ratsam wird es jedenfalls sein, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. So behandelte unsere vorletzte Konferenz ja die Erziehungsenzyklika des Papstes, etwas Grundsätzliches, und in der jüngsten Konferenz mehr das Heimatprinzip.

Zu ergänzen ist die letzte Berichterstattung immerhin noch darin, dass erkannt wurde, in Sachen Eingabe betreffend Badeunsitten, sich trotz bundesgerichtlichen Entscheides, mehr von moralischen, als juristischen Gründen bestimmen zu lassen und die Angelegenheit in nächster Konferenz näher zu erörtern. Wir erinnern uns bei dieser Angelegenheit noch des Eröffnungswortes einer neutralen Lehrerkonferenz: „Die Natur ist unsere oberste Lehrmeisterin. Die Fesseln müssen fallen. Wir wollen den Schüler hinführen zum reinen Menschentum.“ (Dreipunktprogramm: Die sittliche Norm kommt vom Menschen, nicht von Gott.) Gut ist's immerhin, dass wir Katholiken bei so verfänglichen Kultursätzen uns an den festen Leit-sätzen der Erziehungsenzyklika orientieren können. —

Wie man selbst von patriotischen Thesen, welche an einer Kantonalkonferenz angenommen wurden, mit dem Lauf des Zeitgeistes abrücken kann, haben wir am Lehrplanentwurf erfahren können. Dies zu bedenken, ist wohl am Platze, 14 Tage vor der Bundesfeier. Mit Freuden haben wir deshalb jene vaterländische Resolution des kathol. schweiz. Lehrervereins auf dem Rütli gelesen. —

Am 8. September demnächst ist in der Kantonalkonferenz Gesetzesvorberatung für die Mittelschulgesetze Baselland und -Stadt. Dass die Gemeindeautonomie im Sekundarschulgesetz etc. gewahrt bleibe bei allen Verstaatlichungstendenzen, liegt im Interesse der Katholiken.

Für die am 27. Juli stattfindende Delegiertenversammlung des Schweiz. kathol. Lehrervereins beschloss der Lehrerverein Baselland eine Delegation abzuordnen. Eine grössere kathol. Lehrerversammlung, eingeschlossen Lehrerinnen und Schulfreunde ist auf September geplant. Es scheint also Aktion zu kommen. Des freuen wir

uns, vorher aber noch der Höhenluft in den Sommerferien. t.

St. Gallerbrief. Der ordentliche Berichterstatte steckt zur Zeit — trotz seines ruhigen Alters — in einer solchen Fülle von Arbeit, dass er sich eine „Ersatzfeder“ suchte, um wenigstens die wichtigsten Ereignisse, die sich in letzter Zeit im Lande des hl. Gallus abgespielt, der Leserschaft der „Schweizer-Schule“ bekannt zu geben. Also! — Dessen wollen wir uns — nur so im Vorbeigehen gesagt — herzlich freuen, dass Freund Ulrich Hilber in Wil immer noch so schaffensfroh an „der Spitze“ ist. Davon profitiert in erster Linie die Schule. Denn Herr Hilber ist bekanntlich bei der Schaffung und Revision unserer Lesebücher immer an der Spitze marschiert, und sein im Verein mit tüchtigen Kollegen geschaffenes Werk darf sich sehen lassen. Potztausend ja! Ausser der *neuen Fibel* erschien dieses Frühjahr auf dem „Lehrmittelmarkt“ unseres Kantons auch das Sechstklassenlesebuch in neuer Auflage. Wir werden es unserer Leserschaft später in eingehender Würdigung „vorführen“. Herrn Hilber aber ein recht frohes: „Glück auf!“ zu noch recht langem Schaffen. Könnte er nur dem Schreibenden und noch recht vielen seinen heiligen Optimismus in Erziehungs- und Schulfragen einmal als Erbe hinterlassen! —

In unserm Bericht müssen wir leider zuerst wieder eines Toten gedenken. Sonntag, den 22. Juni, wurden auf dem Friedhof zu Muolen (St. G.) die sterblichen Ueberreste eines grossen Schulfreundes und verständnisvollen Schulmannes zur letzten Ruhe bestattet. H. H. *Pfarrer und Kammerer Jakob Germann*, geboren am 9. Mai 1864 zu Jonschwil, dem sonnigen Lachweil Federers, studierte nach Absolvierung der Stiftsschule Einsiedeln in Eichstätt und Innsbruck. Anno 1889 zum Priester geweiht, wurde er als Domvikar nach St. Gallen berufen, und seit dem Jahre 1894 wirkte er als Pfarrer im obstbaumumkränzten Muolen. Im Jahre 1899 wurde Pfarrer Germann das Bezirksschulpräsidium Tablat übertragen, das er bis zur Stadtverschmelzung (1918) inne hatte. Bis zu seinem Tode gehörte er dann dem Bezirksschulrat St. Gallen als erfahrenes, angesehenes Mitglied an.

H. H. Pfarrer Germann war ein Schulmann durch und durch. Er verlangte ganze Arbeit von Lehrer und Schülern, war aber überaus mild und verständig in der Beurteilung der Schulleistungen. Ein wahrer Freund der Schule wird seine Anforderungen an die Schule um so mehr mässigen, je älter er wird. Es war eine wahre Freude, zu sehen, mit welcher Liebe, mit wie grossem Verständnis H. H. Pfarrer Germann bei seinen Schulbesuchen das Ringen von Lehrer und Schülern mit dem Stoff verfolgte, wie er sich über das Errungene freute, über Misserfolge hinweg zu helfen suchte. Solche Inspektoren sind ein wahrer Segen für die Schule, insbesondere dann, wenn sie sich, wie der sel. Verstorbene, nach „gestrenger“ Schulvisitation auch noch einige Augenblicke froher, freier Plauderei mit dem Lehrer gestatten. Der Schreibende wird H. H. Pfarrer Germann gerade als Inspektor sehr missen, und mit ihm sicher noch gar viele Kollegen. Möge der gute Hirte dem heimgegangenen Inspektor und Lehrerfreund, dem lieben Pfarrherrn von Muolen seinen reichsten Lohn geben! —

Am 23. Juni erhielten wir St. Galler den neuen Bischof. Das Domkapitel erkor — während das katholische Volk in dicht gefüllter Kathedrale des Himmels Segen und Leitung über die *Bischofswahl* herab flehte — zum neuen Oberhirten der Diözese St. Gallen H. H. *Pfarrer-Rektor und Kanonikus Dr. Alois Scheinwiler*. Die Presse des ganzen Landes berichtete Näheres über die Person des zu hohem Amt Berufenen. Wir können uns deshalb auf wenige Ergänzungen des bereits Vernommenen beschränken. Der neue Bischof von St. Gallen ist ein warmer, gros-

ser Freund des arbeitenden, werktätigen, so oft auch unter der schweren Last der Arbeit seufzenden Volkes. Wir Leute des Lehrerstandes begreifen diese Einstellung des hochwürdigsten Bischofs von St. Gallen um so besser, als wir zu Stadt und Land Gelegenheit haben, das oft so furchtbar schwere Ringen unseres Volkes ums tägliche Brot zu schauen, den Kampf um die unveräusserlichen Güter des Menschen, die da sind religiöse und persönliche Freiheit, Recht auf ein menschenwürdiges Dasein usw. miterleben. Der neue Bischof ist aber auch ein aufrechter, wohlmeinender Lehrer- und Schulfreund. Jahre lang stand er der Pädag.-katechet. Vereinigung der Stadt St. Gallen vor. Es waren segensreiche Stunden, die wir im „Casino“ zu St. Gallen unter der Leitung des H. H. Dr. Scheiwiler erleben durften. Der Vorsitzende wusste jeden Vortrag, jedes Thema in seiner feinen, treffsicheren Art zu ergänzen. Wir freuten uns gerade auf diese Gaben des Leiters der Vereinigung ganz besonders, und es war jeweils Labung für Geist und Gemüt, was uns geboten wurde. Dass wir bei diesen Gelegenheiten und noch bei manch andern die *Wertschätzung*, die der nunmehrige Bischof von St. Gallen der Lehrerschaft entgegen bringt, kennen lernen durften, freut uns gar sehr. (Eine hochwertige Arbeit des neuen bischöflichen Oberhirten liegt in unserer Mappe und gelangt demnächst zur Veröffentlichung. D. Schr.) Dem neuen Gnädigen Herrn auf dem Bischofsstuhl des hl. Gallus bringt die katholische Lehrerschaft herzliches Vertrauen, kindliche Liebe und den treuesten Willen entgegen, seinen Bischof und dessen Bestrebungen jederzeit mit aller Kraft zu unterstützen. Wir erhoffen und erleben vom Himmel eine recht lange, segensreiche Wirksamkeit unseres Oberhirten. —

J. Keel.

Konferenzchronik

Einführungskurs in das planmässige Zeichnen unter Leitung von Herrn Dr. Witzig.

Im Einverständnis und mit finanzieller Unterstützung des tit. Erziehungs-Departements des Kantons Luzern, veranstaltet der luzernische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform vom 4.—6. September in Luzern einen Zeichenkurs für die luzernische Landlehrerschaft.

Kursleiter: Herr Dr. Hans Witzig, Zürich.

Kurslokal: Zeichensaal im Kantonsschulgebäude.

Arbeitszeit: 8—12 und 14—17 Uhr.

Von jedem Kursteilnehmer sind mitzubringen: Tubenfarben (wenige Hauptfarben), Pinsel und Schalen; Schere mit einer Spitze und ein kleiner wollener Lappen. Die übrigen Lehrmittel

werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Kein Kursgeld. Anmeldungen sind bis spätestens am 10. August an Leo Brun, Lehrer, Maihofstr. 36, Luzern, zu richten.

Kolleginnen und Kollegen, benützet die günstige Gelegenheit zur Weiterbildung!

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

In Ergänzung des kurzen Semesterberichtes pro 1. Januar bis 30. Juni 1930 in letzter Nummer sei hier noch nachgetragen, dass ausser den Krankengeldern in der Höhe von Fr. 2790.—, an Wochenbetten Fr. 294.— und Stillingeldern von Fr. 120.— in der Krankenpflegeversicherung 27 Rechnungen präsentiert wurden, die mit 75 %, d. h. mit Fr. 881.— bezahlt worden sind.

Lehrerzimmer

Die nächste Nummer der Schweizer-Schule wird eine ausschliessliche *Obwaldner-Nummer* sein als Festnummer für die Tagung in Kerns. Es können in Nummer 30 also keine Schulnachrichten oder andere Mitteilungen mehr Platz finden.

Freunde guter Kirchenmusik machen wir darauf aufmerksam, dass der Kernser Kirchenchor anlässlich unseres Gedächtnisgottesdienstes vom 20. Juli das *Grosse Requiem* in c-moll von *Cherubini* (Chor und Orchester) zur Aufführung bringen wird. Den Orgelpart hat H. Hr. P. Leopold Beul vom Kloster Engelberg übernommen.

Viele Menschen führen beständig den Spruch Bismarcks: „Wir fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt“ im Munde. In Wirklichkeit aber fürchten sie alles: die Öffentlichkeit, die Polizei, die Landes-, Stadt- und Dorfautoritäten, kurz: Alles, nur — Gott nicht!

Fr. Fischer-Friesenhausen.

* * *

Man sagt: Jemanden um seiner selbst willen lieben, nicht seines Geldes, seines Ansehens, seiner Erfolge, seiner Fähigkeiten, seiner Jugendfrische, seiner Schönheit wegen. Ist das nicht, wie wenn man von einer Zwiebel eine Schale nach der anderen abzöge und sie sämtlich wegwürfe? Was bleibt dann zu essen übrig?

A. Berthold.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident: W. Maurer. Kantonschulinspektor Geismattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau Postscheck VII 1268. Luzern Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwül (St. Gallen W) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstrasse 38, St. Gallen W Postscheck IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25 Postscheck der Hilfskasse K. L. V. K.: VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsbef: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weysstr. 2, Luzern.

Schnellfahrt
in's

Zugerland

**Angenehme
Kur- und Aufenthalts-
und Ausflugsziele**

Zug-Zugerberg-Aegerthal-Menzingen-Zugersee-Walchwil-Risch-Buonas

Gutgeführte Hotel, Pensionen und Kinderheime. Auskünfte und Prospekte durch das Kant. Verkehrsbureau Zug. 1374

Hölgrotten Baar

**Schönste Tropfstein-
höhlen der Schweiz**

Hornspäne

brauchen Sie für die

natürliche Düngung

von Feld, Wiese und Garten

Stickstoffgehalt: 13,4 bis 15,9 %

verlängert Sie Grasmäster und Obstgärten

O. Walter-Obrecht A.G., Mümliswil 3 (301.)